

Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Niedersachsen
Postfach 2007
30020 Hannover

Veranstalter:

Friedrich-Ebert-Stiftung

Landesbüro Niedersachsen

Verantwortlich: Susanne Stollreiter

Anmeldung:

Wir bitten Sie, sich mit dem Anmeldebogen per Post, E-Mail oder Fax bis zum **07. September 2009** anzumelden.

Veranstaltungsort:

Pavillon (am Raschplatz)

kleiner Saal

Lister Meile 4

30161 Hannover


Anfragen an:

Susanne Stollreiter

Referentin, Landesbüro Niedersachsen

niedersachsen@fes.de

Tel.: 0511 357708-34



Ergänzung des GG Art. 3, Abs. 3:

„Alle Menschen sind gleich“ – Warum ist die Ergänzung nötig und wichtig?

Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3:

*Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner **sexuellen Identität**, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

**Donnerstag, 10. September 2009
19.00 Uhr**

**Pavillon (am Raschplatz)
kleiner Saal
Lister Meile 4
30161 Hannover**

**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**

Ergänzung des GG Art. 3, Abs. 3:

„Alle Menschen sind gleich“ – Warum ist die Ergänzung nötig und wichtig?

„Alle Menschen sind gleich“ und dürfen daher nicht benachteiligt werden. Diese Aussage hielten die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes in Artikel 3 fest.

Völlig unvorstellbar war für sie jedoch, dass Minderheiten in der Gesellschaft zusätzlich eines besonderen Schutzes durch das Grundgesetz bedürfen. Auch nach der Reform des § 175 StGB 1969 durch den damaligen Justizminister und späteren „Bürgerpräsidenten“ Gustav Heinemann und 1994 der tatsächlichen Abschaffung des Paragraphen mit der Wiedervereinigung, gibt es immer noch homophobe Tendenzen in Teilen der Gesellschaft.

Bei den in vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland jährlich stattfindenden CSD-Paraden präsentieren sich Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle heute frei in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus verabschiedete der Bundestag bereits im Jahr 2001 die Möglichkeit zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verpflichtete der Staat die BürgerInnen in einem gewissen Rahmen, niemanden aufgrund der sexuellen Identität zu diskriminieren.

Trotzdem mahnen Lesben- und Schwulenverbände an, dass die offizielle Gleichstellung im Grundgesetz noch immer fehlt.

Warum diese Forderung notwendig ist und welche Veränderungen eine explizite Erwähnung unter Umständen bewirken könnte, wollen wir mit Ihnen und unseren ExpertInnen gemeinsam diskutieren.

Wir laden Sie dazu recht herzlich ein und freuen uns, Sie auf der Veranstaltung begrüßen zu können.

Programm

19.00 Uhr

Begrüßung

Susanne Stollreiter

Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Niedersachsen

Vortrag

Thomas Wilde, Schwules Forum Niedersachsen

Podiumsdiskussion

Ansgar Dittmar, Bundesvorsitzender der Schwusos

Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.

Thomas Wilde, Schwules Forum Niedersachsen

Gudrun Held, Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V.

Björn Tschöpe, Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion Bremen

Moderation: **Hanna Legatis**, NDR

Anmeldebogen:

(Wir bitten um schriftliche Anmeldung)

FAX: 0511 357708-40

E-Mail: niedersachsen@fes.de

Internet: www.fes.de/niedersachsen

Post: Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Niedersachsen
Postfach 2007
30020 Hannover

Absender:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort, Bundesland

Telefon, Telefax

E-Mail, Mobil

An der Veranstaltung

**Ergänzung des GG Art. 3 Abs.3:
“Alle Menschen sind gleich”**

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

Ihre Daten werden gemäß Bundesdaten-
schutzgesetz vertraulich behandelt.